

2. S-Bahn-Stammstrecke München

Unterlage zur 7. Planänderung

7. Planänderung zum Planfeststellungsbeschluss PFA 1

Bauwerksverzeichnis Planfeststellungsabschnitt 1

Vorhabenträger:



DB Netz AG
Regionalbereich Süd
Richelstraße 3, 80634 München



DB Station & Service AG
Bahnhofsmanagement München
Bayerstraße 10a, 80335 München



DB Energie GmbH
Energieversorgung Süd
Richelstraße 3, 80634 München



DB Netz AG
Großprojekt 2. S-Bahn-Stammstrecke München
Arnulfstr. 27, 80335 München, Tel 089/1308-0



Absehen von Planfeststellung gemäß §§ 18, 18d
AEG i.V.m. § 76 Abs. 2 VwVfG
genehmigt am 13.08.2019
65113-651pä/005-2019#007
Eisenbahn-Bundesamt,
Außenstelle München
Im Auftrag B. Ponebauer
[Name]

B. Ponebauer

München, den 01.08.2019
Erstellt im Auftrag der DB AG

2. S-Bahn-Stammstrecke München

Planfeststellungsabschnitt 1 Landeshauptstadt München

7. Planänderung zum Planfeststellungsbeschluss PFA 1

Bauwerksverzeichnis

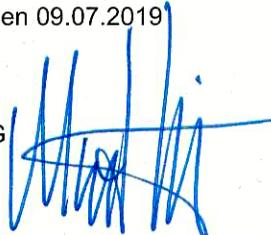
von Bau km 105,3+00 bis Bau km 105,4+00

(Nachweis aller vom Vorhaben betroffener Bauwerke, Straßen und Wege, Gewässer, Schutzanlagen sowie sonstiger Anlagen und Maßnahmen)

Erstellt im Auftrag der
DB AG

Freigegeben
München, den 09.07.2019

i.V. Wieser
DB Netz AG



Aufgestellt
München, den 01.08.2019

INGE 2.S-Bahn-Stammstrecke München
atelier 4d / BPR / ILF / Vössing Ingenieure / sweco
/ SSF Ingenieure

Vorbemerkung zum Bauwerksverzeichnis

1 Zuordnung der Nummern des Bauwerksverzeichnisses

Zur übersichtlichen Zuordnung der einzelnen Positions-Nummern des Bauwerksverzeichnisses ist dieses wie folgt gegliedert:

Die Bauwerksnummer besteht aus 2 Teilen:

Der erste Teil ist der Bau-km in dem sich das Objekt befindet (bei Längsausdehnung in Trassenrichtung, der Bau-km des Beginns des Objektes)

Der zweite Teil der BW-Nr. ist vom ersten Teil durch einen Punkt getrennt, fortlaufend nummeriert und folgt folgender Konvention:

Tröge, Brücken, Tunnel, Bauwerke Dritter, Lärmschutzwände:	lfd. Nr. 1 – 199
Gleisanlagen, Straßen, Wege, Entwässerungseinrichtungen, Deponien und sonst. Bahnanlagen:	lfd. Nr. 200 - 399
Baustelleneinrichtungsflächen, Zwischenlagerflächen und Transportstraßen:	lfd. Nr. 400 - 499
Landschaftsplanerische Begleitmaßnahmen:	lfd. Nr. 500 - 699
Versorgungsleitungen:	lfd. Nr. 700 - 899

2 Eigentümer-Angaben

Angaben zu den bisherigen und künftigen Grundstückseigentümern und Unterhaltspflichtigen enthält die Spalte 5 des Bauwerksverzeichnisses. Liegt die betreffende Anlage auf dem Grund von mehreren Eigentümern (Eigentümergeinschaften), so wird der Begriff „Grundstückseigentümer“ (GE) summarisch für alle Eigentümer der betreffenden Anlage verwendet.

3 Angaben zur Kostentragung und zur Unterhaltungspflicht

Die Herstellungskosten der Baumaßnahmen übernimmt die DB AG, soweit nicht andere gesetzliche Regelungen oder Vereinbarungen anzuwenden sind, z. B. für Versorgungsleitungen.

Die Unterhaltungskosten für Baumaßnahmen tragen in der Regel die zukünftigen Eigentümer. Für Baumaßnahmen, die in das Eigentum Dritter übergehen, werden Vereinbarungen mit der Deutschen Bahn abgeschlossen, welche auch die Kostentragung regeln. Diese Vereinbarungen sollen möglichst mit Beginn der Baumaßnahme abgeschlossen sein.

Die Kosten für Herstellung, Unterhalt während Bauzeit und Rückbau von Bauprovisorien, Transportstraßen, Baustelleneinrichtungsflächen, Deponieflächen, etc. trägt die DB AG.

Die Herstellungskosten für Kompensationsmaßnahmen (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) übernimmt die DB AG. Über die Maßnahmen auf Flächen Dritter werden zwischen dem Grundstückseigentümer und der DB AG Vereinbarungen geschlossen, welche auch die Kostentragung und eventuelle Nutzungseinschränkungen regeln.

4 Verwendete Abkürzungen für Spartenträger

SWM	=	Stadtwerke München GmbH Unternehmensbereich Verkehr
T-Com	=	Deutsche Telekom Technik GmbH
MSE	=	Münchner Stadtentwässerung
LHM	=	Landeshauptstadt München
GE	=	Grundstückseigentümer

2. S-Bahn Stammstrecke München

7. Planänderung zum Planfeststellungsbeschluss PFA 1

Bauwerksverzeichnis

Nr.	a) Bau-km b) vorhandene Anlagen	Anlage	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen b) andere Anlagen c) temporäre Anlagen	a ₁) bish. Eigentümer a ₂) künft. Eigentümer b ₁) bish. Unter-/Erhaltungspflichtiger b ₂) künft. Unter-/Erhaltungspflichtiger	sonstige Maßnahmen	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7

Tröge, Brücken, Tunnel, Bauwerke Dritter, Lärmschutzwände						
105.101	a) km 105.3 b) Trambahnmast Nr. 5149/Prov. Wertstoffhof	4.8.E 14.2.2D	a) -- b) Trambahnmast Nr. 5149 im Bereich Prov. Wertstoffhof bauzeitlich rückzubauen, Integration in Stahlkonstruktion temp. Wertstoffhof, nach Abschluss der Maßnahme Wiederherstellung Mast Nr. 5149 c) --	a ₁) SWM a ₂) SWM b ₁) SWM b ₂) SWM		
105.102	a) km 105.4 b) Trambahnmast Nr. 6189/Bahnhofplatz	4.8.E 14.2.2D	a) -- b) Trambahnmast Nr. 6189 im Bereich Bahnhofplatz bauzeitlich versetzen und in temporäre Lärmschutzwand integrieren, nach Abschluss der Maßnahme Wiederherstellung Mast Nr. 6189 c) --	a ₁) SWM a ₂) SWM b ₁) SWM b ₂) SWM		